

Antrag CDU/FDP KOA, zu Punkt 7. UPB Neukalkulation Verkaufspreise pro m² für Erbpachtgrundstücke.

Ein Preis a m² zum Verkauf eines Erbpachtgrundstückes am Rebhang, kann nicht verpflichtend festgelegt werden. Die Stadt Oestrich-Winkel, als Eigentümer des Grundstückes, kann nur mit Zustimmung des Erbpächters verkaufen. Voraussetzung für einen Verkauf an den Erbpächter, ist demnach, dass man sich beiderseits auf einen Kaufpreis einigt. Sollte diese Übereinstimmung nicht zustande kommen, wäre also ein Verkauf de Grundstückes nicht möglich. Das bedeutet, für den Erbpächter als auch für die Stadt Oestrich-Winkel sollte durch den Verkauf ein Vorteil entstehen, eine sogenannte win win Situation.

Bisher waren €180,00 pro m² beiderseits akzeptiert.

Die CDU/FDP Koalition schlägt vor, um eine mögliche Verbesserung zugunsten der Stadt stattfindet, in den Verkaufsverhandlungen einen Erlös von €200,00 zu erreichen. Dies kann aber nicht unbedingt als zwingend festgelegt werden. Der Magistrat soll entscheiden können, einen Preis zwischen €180,00 und €200,00 zu verhandeln.

Gleichzeitig soll in dem Kaufvertrag eine Haltepflicht des Käufers festgelegt werden. Das heißt, sollte der Käufer das Grundstück Teilen, und (oder) verkaufen, muss der Preis, der über dem Verkaufspreis an den Erbpächter liegt, als Wertabschöpfung an die Stadt abgetreten werden.